

**Investment & Strategie**

- 6 Nebenwerte  
GK SOFTWARE AG  
H&R AG
- 8 GlaxoSmithKline  
Rückkehr zum Wachstumspfad
- 10 MyDividends-wikifolio  
Neuzugang aus Düsseldorf

**Markt & Werte**

- 12 Technische Analyse  
DAX & Euro

**SdK EXTRA**

- 15 HV-Bericht  
Die Erfolgsgeschichte setzt sich fort
- 16 SdK-Mitteilungen
- 18 SdK Trader 2015/16  
Holpriger Start in den Mai
- 20 Realdepot  
Solide Zahlen
- 22 HV-Termine

**Rubriken**

- 3 Editorial
- 4 Kurzmeldungen
- 24 Impressum



# Kurzmeldungen

## Steuerrückerstattung

**Die Aktion „Finanzwissen für alle“ der Fondsgesellschaften macht Fondssparer darauf aufmerksam, sich zu viel gezahlte Steuern zurückerstatten zu lassen.**

Fondsbesitzer zahlen auf ausgeschüttete Erträge Steuern. Doch nicht nur Ausschüttungen sind steuerpflichtig, sondern auch innerhalb des Fonds angefallene Erträge wie Zinsen, Dividenden, Mieten oder sonstige Erträge. Diese werden im Fondsvermögen wieder angelegt, also nicht ausgeschüttet (= thesauriert). Bei thesaurierenden inländischen Fonds nimmt die Depotbank den Abzug der Kapitalertragsteuer vor.

Liegen bei einem Anleger die jährlichen Einkünfte aus Kapitalvermögen unterhalb des Sparer-Pauschbetrags (801 Euro für Ledige und 1.602 Euro für Verheiratete), kann der Sparer sich über die Einkommenssteuererklärung (hier Anlage KAP) die von der Depotbank für thesaurierende Fonds abgeführte Kapitalertragsteuer zurückerstatten lassen.

## Bankgeheimnis

**Banken müssen Finanzämtern Auskunft über Konten von Verstorbenen geben.**

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (Az. C-522/14) vom 14.4. muss die Sparkasse Allgäu dem Finanzamt Kempten Auskunft über Konten geben, die verstorbene deutsche Steuerinländer bei einer österreichischen Zweigstelle der Sparkasse in Riezern unterhielten. Das Finanzamt verlangte diese Informationen nach dem deutschen Erbschafts- und Schenkungsteuergesetz. Für die Sparkasse entstand ein Problem, weil ihre Zweigstelle in Österreich dem noch bestehenden österreichischen Bankgeheimnis unterliegt. Dieses erlaubt solche Auskünfte gerade nicht. Die Verletzung des Bankgeheimnisses wird bestraft. Daher beschloss die Sparkasse Allgäu, sich gegen das Auskunftsverlangen des Finanzamts zu wehren. Der Streit landete schließlich beim Bundesfinanzhof in München. Die dortigen Richter

fragten sich, ob die deutsche Anzeigepflicht nicht die EU-Niederlassungsfreiheit beeinträchtigt. Diese Frage legten sie dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg vor. Dessen Antwort ist eindeutig: Nach deutschem Recht kann die Beachtung des österreichischen Bankgeheimnisses nicht dem deutschen Gesetz vorgehen, das wirksame steuerliche Kontrollen sicherstellen will. Die mangelnde EU-Harmonisierung zum Zeitpunkt des Streits erlaube Deutschland wie Österreich die Ausgestaltung ihrer Gesetze, die für die Sparkasse missliche Konsequenzen hätte.

Ein Strafverfahren in Österreich gegen die Sparkasse Allgäu wegen Verletzung des Bankgeheimnisses scheint unwahrscheinlich, wenn der Bundesfinanzhof die Auskunftspflicht endgültig bestätigt. Das österreichische Bankgeheimnis wird übrigens am Ende dieses Jahres abgeschafft und die Sparkasse Allgäu schließt ihre Niederlassung in Riezern Ende Juni. **(-op)**

## Verbraucherschlichtungsstellen

**Am 1. April ist das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) in Kraft getreten. Dadurch soll ein flächendeckendes System außergerichtlicher Schlichtungsstellen zwischen Verbrauchern und Unternehmen geschaffen werden.**

Gemäß dem VSBG können Verbraucher ihre Ansprüche aus Verbraucherverträgen bei einer Verbraucherschlichtungsstelle geltend machen. Das Gesetz regelt, unter welchen Voraussetzungen und Mindestanforderungen private Verbraucherschlichtungsstellen eingerichtet werden können. Neben den privaten Schlichtungsstellen sind außerdem behördliche Verbraucherschlichtungsstellen zulässig. Bis Ende 2019 wird das Angebot an Schlichtungsstellen durch die vom Bund geförderte Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle ([www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de)) abgedeckt. Danach müssen die Bundesländer Universalschlichtungsstellen einrichten. Bei branchenspezifischen Streitigkeiten, bei denen es